

Anleitung Unterschriftensammlung

Wer Unterschriften für eine Volksinitiative sammelt, muss gewisse formale Kriterien genau beachten.

- Jede Person, die in der **Schweiz stimmberechtigt** ist, kann eine Initiative **nur einmal unterschreiben**.
- Auf jedem Unterschriftenbogen dürfen nur Stimmberechtigte **derselben politischen Gemeinde** unterschreiben. Für jede politische Gemeinde braucht es einen eigenen Unterschriftenbogen. Die Felder Kanton, Postleitzahl und Politische Gemeinde sind zwingend auszufüllen.
- Die unterschreibenden Personen müssen **eigenhändig** Name, Vornamen, genaues Geburtsdatum, Wohnadresse auf dem Unterschriftenbogen **eintragen** und ihre Unterschrift dazu setzen.
- Im **Ausland** lebende Schweizerinnen und Schweizer können Volksinitiativen unterschreiben, wenn sie mindestens 18 Jahre alt und bei der zuständigen Botschaft angemeldet sind.
- Es müssen nicht alle Unterschriftenzeilen ausgefüllt sein.
- Unterschriftenbogen schnellstmöglich an die angegebene Adresse schicken: Miriam Grab, Gmeindhof 2, 6314 Unterägeri

HINWEIS

Die amtliche Beglaubigung übernehmen wir.